

## Übersicht über die im Kernlehrplan ausgewiesenen übergeordneten Kompetenzen mit den hier verwendeten Abkürzungen:

### **Sachkompetenz (S II)** - Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben einzelne Geofaktoren und deren Zusammenwirken sowie ihren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum **(SK1)**,
- erklären Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge **(SK2)**,
- erklären humangeographische Strukturen und Wechselwirkungen sowie deren Folgen **(SK3)**,
- beschreiben durch wirtschaftliche und politische Faktoren beeinflusste räumliche Entwicklungsprozesse **(SK4)**,
- beschreiben Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung **(SK5)**,
- ordnen Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ein **(SK6)**,
- systematisieren geographische Prozesse und Strukturen mittels eines inhaltsfeldbezogenen Fachbegriffsnetzes **(SK7)**.

### **Methodenkompetenz (S II)** - Die Schülerinnen und Schüler ...

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mit Hilfe von physischen und thematischen Karten **(MK1)**,
- identifizieren problemhaltige geographische Sachverhalte und entwickeln entsprechende Fragestellungen **(MK2)**,
- analysieren unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen **(MK3)**,
- arbeiten aus Modellvorstellungen allgemeingeographische Kernaussagen heraus **(MK4)**,
- recherchieren mittels geeigneter Suchstrategien in Bibliotheken und im Internet Informationen und werten diese fragebezogen aus **(MK5)**,
- stellen geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen dar **(MK6)**,
- belegen schriftliche und mündliche Aussagen durch angemessene und korrekte Materialverweise und Materialzitate **(MK7)**,
- stellen geographische Informationen graphisch dar (Kartenskizzen, Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) **(MK8)**.

### **Urteilskompetenz (S II)** - Die Schülerinnen und Schüler ...

- beurteilen raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien **(UK1)**,
- bewerten raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zu Grunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen **(UK2)**,
- bewerten unterschiedliche Handlungsanweisungen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden Folgen **(UK3)**,
- erörtern unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen **(UK4)**,
- bewerten die Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln zur Beantwortung von Fragen und prüfen ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Wirklichkeit **(UK5)**,
- erörtern die sich aus Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte **(UK6)**,
- beurteilen mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen **(UK7)**,
- bewerten eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung und den Arbeitsweg **(UK8)**.

## **Handlungskompetenz (S II) - Die Schülerinnen und Schüler ...**

- präsentieren Arbeitsergebnisse zu raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen **(HK1)**,
- nehmen in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Positionen ein und vertreten diese **(HK2)**,
- übernehmen Planungsaufgaben im Rahmen von Unterrichtsgängen oder Exkursionen **(HK3)**,
- vertreten in Planungs- und Entscheidungsaufgaben eine Position, in der nach festgelegten Regeln und Rahmenbedingungen Pläne entworfen und Entscheidungen gefällt werden **(HK4)**,
- entwickeln Lösungsansätze für raumbezogene Probleme **(HK5)**,
- präsentieren Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene Prozesse im Nahraum **(HK6)**.

### **Hinweis:**

Während die **Methoden- und Handlungskompetenz** ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die **Sachkompetenz** sowie die **Urteilskompetenz** zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert, das heißt, sie richten sich nach den Schwerpunkten des jeweiligen Unterrichtsvorhabens.

## **Übersicht über die im Kernlehrplan ausgewiesenen Inhaltsfelder mit den hier verwendeten Abkürzungen:**

<b>IF 1</b> Lebensräume und deren naturbedingte sowie anthropogen bedingte Gefährdung	}	<b>EF</b>
<b>IF 2</b> Raumwirksamkeit von Energieträgern und Energienutzung		
<b>IF 3</b> Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen	}	<b>Q1 / Q2</b>
<b>IF 4</b> Bedeutungswandel von Standortfaktoren		
<b>IF 5</b> Stadtentwicklung und Stadtstrukturen		
<b>IF 6</b> Unterschiedliche sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen		
<b>IF 7</b> Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen		

### **Quelle:**

*Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen,*  
(Hg: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen), 1. Aufl. 2014.